



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Ulrich Noack, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 26,38 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Ministerium der Finanzen

- Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken Seite 1

#### Amt Burg (Spreewald)

- Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald) Seite 3

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Erinnerung an die Abgabe der Erklärung zur Ermittlung des Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2011 Seite 5
- Verhalten auf Fahrradstraßen Seite 5
- Bewirtschaftung von Toilettencontainern zum Brandenburger Dorf- und Erntefest in Dissen Seite 5
- Bundesfreiwilligendienst: Sie möchten sich in unserem Amt Burg (Spreewald) engagieren? Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 6

### Service

- Wenn das Wetter zur Gefahr wird Seite 7
- Deckenerneuerung L 50/ Gulben - Kreisel Briesen Seite 8
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 8
- Kontakte im Amt Seite 8

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ministerium der Finanzen

#### **Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 07. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 03. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält - über den entschiedenen Einzelfall hinaus - die Feststellung, dass die dem Land damals unbekanntem Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auflassung nicht verloren haben, da die Auflassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für

Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauflassung zu klären.

#### **Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet:**

Tel.: 0331-58181-381  
Fax: 0331-58181-199  
E-Mail: [poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de](mailto:poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de)

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht das Amt Burg (Spreewald) für das Amt und seine betroffenen Gemeinden nachfolgend aufgeführte Bodenreformigentümer und deren ehemaligen Bodenreformgrundstücke:

**Amt Burg****Gemeinde Briesen****zuletzt eingetragener****Eigentümer vor Eintragung****des Landes Brandenburg**

	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az</b>
Bohrisch, Marianne	Briesen	307	Briesen	002	00218/000	710180
Bohrisch, Marianne	Briesen	307	Briesen	002	00261/000	710180
Dahlitz, Marianne	Briesen	273	Briesen	001	00220/000	710186
Dahlitz, Marianne	Briesen	273	Briesen	002	00167/000	710186
Dahlitz, Marianne	Briesen	273	Briesen	002	00188/000	710186
Gomolla, Christian	Briesen	311	Briesen	002	00320/000	710187
Gomolla, Christian	Briesen	311	Briesen	002	00332/000	710187
Kottlitz, August	Briesen	319	Briesen	002	00219/000	710188
Kottlitz, August	Briesen	319	Briesen	002	00260/000	710188
Noack, Hermann	Briesen	378	Briesen	001	00445/000	710108
Patzig, Christian	Briesen	193	Briesen	001	00092/000	710189
Pesker, Friedrich	Briesen	290	Briesen	001	00093/001	710190
Pesker, Friedrich	Briesen	290	Briesen	001	00093/002	710190
Pesker, Friedrich	Briesen	290	Briesen	001	00216/000	710190
Pesker, Friedrich	Briesen	290	Briesen	001	00369/000	710190
Pesker, Friedrich	Briesen	290	Briesen	001	00515/000	710190
Pesker, Friedrich	Briesen	290	Briesen	002	00178/000	710190
Schiemann, Pauline	Briesen	346	Briesen	002	00217/000	710182
Schiemann, Pauline	Briesen	346	Briesen	002	00300/000	710182
Schiemann, Pauline	Briesen	346	Briesen	002	00322/000	710182
Winzer, Martin	Briesen	301	Briesen	001	00076/000	710176
Winzer, Martin	Briesen	301	Briesen	001	00089/001	710176
Winzer, Martin	Briesen	301	Briesen	001	00089/002	710176
Winzer, Martin	Briesen	301	Briesen	001	00089/003	710176
Winzer, Martin	Briesen	301	Briesen	001	00089/004	710176
Winzer, Martin	Briesen	301	Briesen	001	00358/000	710176
Winzer, Martin	Briesen	301	Briesen	001	00520/000	710176
Winzer, Martin	Briesen	301	Briesen	002	00136/000	710176
Winzer, Martin	Briesen	301	Briesen	002	00201/000	710176

**Gemeinde Burg****zuletzt eingetragener****Eigentümer vor Eintragung****des Landes Brandenburg**

	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az</b>
Dubian, Selma	Müschchen	151	Müschchen	002	00287/000	710143
Gjardy, Reinhold	Müschchen	152	Müschchen	002	00147/000	710149

**Gemeinde Schmogrow-Fehrow - OT Schogrow****zuletzt eingetragener****Eigentümer vor Eintragung****des Landes Brandenburg**

	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az</b>
Bulkow, Friedrich	Schmogrow	523	Schmogrow	004	00180/000	710179
Dahlitz, Wilhelm	Schmogrow	505	Schmogrow	004	00140/000	710166
Mucha, Friedrich	Schmogrow	502	Schmogrow	004	00135/000	710165
Müller, Wilhelm	Schmogrow	506	Schmogrow	004	00141/000	710167
Neubert, Anna	Schmogrow	512	Schmogrow	004	00165/000	710181
Rublack, Matthes	Schmogrow	511	Schmogrow	004	00164/000	710178
Schmidt, Marie geb. Rublack	Schmogrow	515	Schmogrow	004	00167/000	710168
Tasche, Siegfried	Schmogrow	561	Schmogrow	004	00181/000	710160
Teschner, Anna	Schmogrow	509	Schmogrow	004	00171/001	710177
Teschner, Anna	Schmogrow	509	Schmogrow	004	00171/002	710177
Teschner, Anna	Schmogrow	509	Schmogrow	004	00171/003	710177

**Gemeinde Werben****zuletzt eingetragener****Eigentümer vor Eintragung****des Landes Brandenburg**

	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az</b>
Gniel, Hermann	Werben	319	Werben	001	00544/000	710173
Gniel, Hermann	Werben	319	Werben	001	00617/000	710173
Gniel, Hermann	Werben	319	Werben	003	00213/000	710173
Gniel, Hermann	Werben	319	Werben	005	00274/000	710173
Gniel, Hermann	Werben	319	Werben	005	00297/000	710173
Gorrenz, Christian	Werben	441	Werben	005	00568/000	710138
Hanuschka, Ruth	Werben	407	Werben	005	00701/000	710164
Härtel, Gerhard	Werben	368	Werben	005	00425/000	710135
Jank, Gustav	Werben	950	Werben	005	00093/000	710159

Jank, Gustav	Werben	950	Werben	005	00121/000	710159
Jank, Gustav	Werben	950	Werben	005	00180/000	710159
Jank, Gustav	Werben	950	Werben	005	00221/000	710159
Jank, Gustav	Werben	950	Werben	005	00310/000	710159
Jank, Gustav	Werben	950	Werben	005	00311/000	710159
Jank, Gustav	Werben	950	Werben	005	00387/000	710159
Jank, Gustav	Werben	950	Werben	005	00496/000	710159
Jank, Gustav	Werben	950	Werben	005	00693/000	710159
Jank, Gustav	Werben	950	Werben	005	00746/000	710159
Jurisch, Wilhelm	Werben	417	Werben	001	00596/000	710163
Jurisch, Wilhelm	Werben	417	Werben	005	00573/000	710163
Lehmann, Adolf	Werben	166	Werben	001	00584/000	710132
Lehmann, Adolf	Werben	166	Werben	001	00593/000	710132
Lehmann, Adolf	Werben	166	Werben	001	00619/000	710132
Lehmann, Adolf	Werben	166	Werben	003	00122/000	710132
Lehmann, Adolf	Werben	166	Werben	005	00525/000	710132
Lehmann, Adolf	Werben	166	Werben	005	00643/000	710132
Lehmann, Otto	Werben	1100	Werben	001	00585/000	710141
Lehmann, Otto	Werben	1100	Werben	001	00613/000	710141
Lehmann, Otto	Werben	1016	Werben	003	00208/002	710151
Mattusch, Christian	Werben	808	Werben	003	00197/001	710140
Mattusch, Christian	Werben	808	Werben	003	00197/004	710140
Mattusch, Christian	Werben	808	Werben	005	00205/000	710140
Mattusch, Christian	Werben	808	Werben	005	00214/000	710140
Möschk, Heinrich	Werben	352	Werben	005	00777/003	710172
Peschenz, Friedrich	Werben	459	Werben	005	00281/000	710161
Peschenz, Friedrich	Werben	459	Werben	005	00145/000	710162
Peschenz, Friedrich	Werben	459	Werben	005	00316/000	710162
Peschenz, Friedrich	Werben	459	Werben	005	00317/000	710162
Peschenz, Friedrich	Werben	459	Werben	005	00414/000	710162
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00072/000	710133
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00114/000	710133
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00128/000	710133
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00186/000	710133
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00230/000	710133
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00385/000	710133
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00485/000	710133
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00518/000	710133
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00535/000	710133
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00743/002	710133
Petarick, Hermann	Werben	215	Werben	005	00758/000	710133
Rietschel, Margarete	Werben	577	Werben	005	00245/000	710139
Rietschel, Margarete	Werben	577	Werben	005	00250/000	710139
Rietschel, Margarete	Werben	577	Werben	005	00648/000	710139
Rietschel, Margarete	Werben	577	Werben	005	00672/002	710139
Rietschel, Margarete	Werben	577	Werben	005	00779/000	710139
Rudolph, Hermann	Werben	364	Werben	005	00737/002	710134
Rudolph, Hermann	Werben	362	Werben	005	00560/000	710171
Rudolph, Hermann	Werben	362	Werben	005	00784/000	710171
Schenk, Willi	Werben	1097	Werben	005	00757/000	710174
Urban, Heinrich	Werben	1009	Werben	005	00618/000	710183
Zropf, Hermann	Werben	393	Werben	005	00113/000	710136
Zropf, Hermann	Werben	393	Werben	005	00165/000	710136

## Amt Burg (Spreewald)

### Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald)

Das Amt Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 140 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), die folgende, vom Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald) in seiner Sitzung am 30. Mai 2011 beschlossene Entgeltordnung:

#### § 1 Grundsätze

(1) Das Amt Burg (Spreewald) betreibt das Haus des Gastes in Burg (Spreewald) als Betrieb gewerblicher Art (BgA).

(2) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die unter § 2 aufgeführten Leistungen werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

(3) Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(4) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Entgeltschuld dem BgA gegenüber durch mündliche oder schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Entgeltschuld eines anderen haftet. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

(5) Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung. Das Entgelt ist sofort in bar oder nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

## § 2 Entgelte

### 1. Nutzung der Festbühne

inkl. der Räume unter der Bühne und Stromkosten

- |      |  |             |
|------|--|-------------|
| 1.1. | Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen aus dem Amt Burg (Spreewald)                    | frei        |
| 1.2. | Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen außerhalb des Amtes Burg (Spreewald), Tagessatz | 25,00 Euro  |
| 1.3. | Tagesveranstaltungen Dritter von 10.00 bis 18.00 Uhr                                       | 50,00 Euro  |
| 1.4. | Abendveranstaltungen Dritter von 18.00 bis 1.00 Uhr  | 150,00 Euro |

### 2. Prospektauslage im Haus des Gastes

- |      |  |      |
|------|--|------|
| 2.1. | Auslage von Hausprospekten für Vereinsmitglieder des Tourismusvereins Burg (Spreewald) und Umgebung e. V. und für touristische Betriebe aus dem Amt Burg (Spreewald)       | frei |
| 2.2. | Auslage von Informationsmaterialien zu touristisch bedeutenden Sehenswürdigkeiten außerhalb des Amtes Burg (Spreewald)<br>(Die Entscheidung trifft der/die SGL Tourismus.) | frei |

### 3. Provision für die Vermittlung touristischer Leistungen auf der Grundlage

eines gültigen Vermittlungsvertrages des Informations- und Reservierungssystems (IRS TOMAS) Brandenburg

- |      |   |                         |
|------|---|-------------------------|
| 3.1. | Vermittlung für Mitglieder des Tourismusvereins Burg (Spreewald) und Umgebung e. V. nur auf Ortsebene | 10 % vom<br>Gesamtpreis |
| 3.2. | Vermittlung für Mitglieder des Tourismusvereins Burg (Spreewald) und Umgebung e. V. landesweit        | 15 % vom<br>Gesamtpreis |
| 3.3. | Vermittlung für Nichtmitglieder des Tourismusvereins Burg (Spreewald) und Umgebung e. V.              | 15 % vom<br>Gesamtpreis |

### 4. Klassifizierung von Privatunterkünften auf der Grundlage der Lizenz des Deutschen Tourismusverbandes

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 4.1. | für Mitglieder des Tourismusvereins Burg (Spreewald) und Umgebung e. V.      |            |
|      | - für die erste Wohneinheit  | 45,00 Euro |
|      | - für jede weitere Wohneinheit   | 35,00 Euro |
| 4.2. | für Nichtmitglieder des Tourismusvereins Burg (Spreewald) und Umgebung e. V. |            |
|      | - für die erste Wohneinheit  | 70,00 Euro |
|      | - für jede weitere Wohneinheit   | 35,00 Euro |

### 5. Auslage von Prospekten und personelle Beteiligung auf Messen und Präsentationen

für touristische Leistungsträger des Amtes Burg (Spreewald)

- |      |   |                          |
|------|---|--------------------------|
| 5.1. | für Mitglieder des Tourismusvereins Burg (Spreewald) und Umgebung e. V. pro Messetag            | 10,00 Euro               |
| 5.2. | für Nichtmitglieder des Tourismusvereins Burg (Spreewald) und Umgebung e. V. pro Messetag       | 15,00 Euro               |
| 5.3. | Personelle Beteiligung am Messestand je nach Gesamtkosten der Messe, ohne Rabatte, pro Messetag | 75,00<br>bis 150,00 Euro |

### 6. Rabatte für Anzeigen in touristischen Druckerzeugnissen

für Mitglieder des Tourismusvereins Burg (Spreewald) und Umgebung e. V.

- |      |  |      |
|------|--|------|
| 6.1. | Anzeigen im Gastgeberverzeichnis Spreewald (ausgenommen sind „interessierte Mitglieder“)               | 50 % |
| 6.2. | Anzeigen in touristischen Informationsbroschüren des Sachgebietes Tourismus des Amtes Burg (Spreewald) | 50 % |

### 7. Kopien, je angefangene Seite

- |      |                  |           |
|------|------------------|-----------|
| 7.1  | Format A4 s/w    | 0,10 Euro |
| 7.2. | Format A4 farbig | 1,00 Euro |
| 7.3. | Format A3 s/w    | 0,20 Euro |
| 7.4. | Format A3 farbig | 2,00 Euro |

### 8. Fax, je angefangene Seite

0,30 Euro

### 9. Materialkosten für Gästemappen

- |      |                            |           |
|------|----------------------------|-----------|
| 9.1. | Gästemappe Neuanschaffung  | 4,20 Euro |
| 9.2. | Gästemappen Aktualisierung | 2,10 Euro |

### 10. Eintrag auf der Homepage [www.burg-spreewald-tourismus.de](http://www.burg-spreewald-tourismus.de)

für touristische Unternehmen des Amtes Burg (Spreewald) für 12 Monate

75,00 Euro

## § 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Haus des Gastes und das Haus der Begegnung in Burg (Spreewald) vom 23. April 2007 außer Kraft.  
Burg (Spreewald), den 15.06.2011

gez. Ulrich Noack

Amtsleiter

- Siegel -

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Erinnerung an die Abgabe der Erklärung zur Ermittlung des Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2011

Sehr geehrter Beitragspflichtige,  
bitte denken Sie an die Meldepflicht gemäß § 9 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung.

Zu melden ist bis zum 31.07.2011 der in der Gemeinde Burg (Spreewald) einschl. dem OT Müschen erzielte Umsatz des Jahres 2009.

Bei Neuaufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit nach dem 31.12.2009 sind gemäß § 4 Abs. 3 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung die Umsätze des Eröffnungsjahres bzw. des ersten Geschäftsjahres zu melden.

Die Umsätze sind gemäß § 9 Abs. 1 in geeigneter Weise glaubhaft nachzuweisen.

Das Formular „Erklärung für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2011“ finden Sie im Amtsblatt 06/2011 vom 1. Juni 2011 sowie auf der Internetseite [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Bürgerservice/Verwaltung (Formularservice).

Leiterin Finanzverwaltung

### Bewirtschaftung von Toilettencontainern

Die Gemeinde Dissen-Striesow sucht Reinigungspersonal, das am 10. und 11. September 2011 zum 8. Brandenburger Dorf- und Erntefest in Dissen, die Bewirtschaftung der Toilettencontainer übernimmt.

Zeiten der Bewirtschaftung sind:

- 10.09.2011 10:00 Uhr - 02:00 Uhr
- 11.09.2011 10:00 Uhr - 24:00 Uhr

Interessenten melden sich bitte im

Org.-Büro der Gemeinde Dissen-Striesow  
Hauptstr. 32  
03096 Dissen  
Tel.: 035606-429028 oder 256  
Fax.: 035606-429029  
E-Mail: [dissen-striesow@web.de](mailto:dissen-striesow@web.de)

### Sie möchten sich in unserem Amt Burg (Spreewald) engagieren?



Jetzt haben Sie die Möglichkeit dazu: Seit dem 1. Juli 2011 gibt es den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Diesen können alle Bürgerinnen und Bürger nach Beendigung der Pflichtschulzeit (i. R. ab 16 Jahre) leisten.

Die Regeldauer beträgt 12 Monate. Es können 16- bis 27-Jährige in Vollzeit und über 27-Jährige in Teilzeit ab 21 Wochenstunden tätig werden.

Der Einsatz erfolgt im Amt Burg (Spreewald) im Bereich Umwelt- u. Naturschutz.

Für dieses Engagement wird ein Taschengeld gezahlt. Die Sozialversicherungsbeiträge übernimmt das Amt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der  
Amtsverwaltung Burg (Spreewald),  
Hauptstraße 46 in Burg (Spreewald) oder  
telefonisch bei Frau Balting unter 035603-682 14.

### Verhalten auf Fahrradstraßen



Werte Bürgerinnen und Bürger,  
vermehrt kommt es im Ordnungsamt zu Beschwerden über überhöhte Geschwindigkeit und rücksichtslose Fahrweise auf befestigten Wegen im Außenbereich. Vielfach handelt es sich bei diesen Wegen um Fahrradstraßen.

Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle über die Vorschriften im Zusammenhang mit Fahrradstraßen informieren und so vor allem den motorisierten Verkehrsteilnehmer zu mehr Rücksichtnahme auffordern.

Für eine Fahrradstraße gelten folgende Bestimmungen:

- Andere Fahrzeugführer als Radfahrer dürfen Fahrradstraßen nur benutzen, wenn dies durch Zusatzschild zugelassen ist, z. B. „Anlieger frei“.
- Alle Fahrzeuge dürfen nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren.
- Radfahrer dürfen auch nebeneinander fahren.

Ein generelles Problem ist die mangelnde Akzeptanz des Radfahrers auf der Fahrbahn. Weiterhin sagt die Beschilderung „Fahrradstraße“ nichts über die zulässige Geschwindigkeitsbeschränkung aus. Dazu gab es eine richterliche Entscheidung. In einem Urteil des OLG Karlsruhe heißt es dabei: „Wenn der Kfz-Verkehr in einer Fahrradstraße per Zusatzschild freigegeben ist, dürfen Kraftfahrzeuge nicht schneller als 30 km/h fahren.“

**Werte Bürger,**  
**nehmen Sie diese Punkte zur Kenntnis und passen sie ihr Fahrverhalten entsprechend an, um die Benutzung unseres sehr gut ausgebauten Radewege- und Fahrradstraßennetzes im Amtsgebiet sicherer zu machen. Danke!**  
SG Ordnungsangelegenheiten

### Sitzungen der Gemeindevertretungen

#### Stand bei Redaktionsschluss

**Donnerstag, 14.07.2011,**

**Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow:**

19:00 Uhr, Sportlerheim Schmogrow

**Dienstag, 19.07.2011**

**Hauptausschuss der Gemeinde Werben:**

19:30 Uhr, Sportlerheim

**Dienstag, 02.08.2011**

**Gemeindevertretung Werben:**

19:30 Uhr, Sportlerheim

**Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de)**

### Nächster Erscheinungstermin:

**Mittwoch, der 3. August 2011**

### Nächster Redaktionsschluss:

**Freitag, der 22. Juli 2011**

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen

### Amtsausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 30.05.2011

#### öffentlicher Teil:

- 10/11/04: Beschluss der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald) (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 10/11/05: Aufhebung des Beschlusses Drucks.-Nr. 10/11/02 vom 28.03.2011 und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 einschl. der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011-2014
- 10/11/08: Beschluss zur Besetzung des Festkomitees zum Heimat- und Trachtenfest des Amtes Burg (Spreewald) in folgender Zusammensetzung: je amtsangehöriger Gemeinde ein Gemeindevertreter oder ein von der Gemeindevertretung berufener Bürger; je ein Vertreter des Sachgebietes Tourismus, des Heimat- und Trachtenvereins Burg (Spreewald) e. V., des Tourismusvereins Burg (Spreewald) und Umgebung e. V., der Domowina Jugend Burg (Spreewald), des Traditionsvereins Striesow und der vertraglich gebundenen Veranstaltungsagentur. Das Festkomitee ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitarbeiter der Fachbereiche des Amtes Burg (Spreewald) sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einzubeziehen.

#### nichtöffentlicher Teil:

- 10/11/06: Auftragsvergabe Rohbauarbeiten für den Neubau einer kommunalen Betriebsstätte (Bauhof) an die Firma Noack Baugesellschaft mbH, Burg (Spreewald)
- 10/11/07: Auftragsvergabe Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten für den Neubau einer kommunalen Betriebsstätte (Bauhof) an die Firma Noack Baugesellschaft mbH, Burg (Spreewald)

### Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 09.06.2011

#### öffentlicher Teil:

- 03/11/22: Zustimmung zum Antrag auf Befestigung der Zufahrt zum Grundstück und zur Herstellung einer Kurzzeitstellfläche mit insgesamt 70 qm auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück 666 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen
- 03/11/25: Zustimmung zur Zuordnung der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege und Gräben) im Bereich der Gemeinde Dissen-Striesow an die Gemeinde Dissen-Striesow im Flurbereinigungsverfahren Spreebogen, VNr. 6001 Q unter der Maßgabe, die ehemalige Grabenverbindung Nordgraben-Südgraben in der Gemarkung Striesow wieder herzustellen
- 03/11/26: Zustimmung zum Antrag auf Setzung eines Tores auf dem Flurstück 112 der Flur 2 in der Gemeinde Striesow
- 03/11/34: Beschluss zur Bereitstellung von Mitteln für Reisekosten anlässlich des Partnerschaftsbesuches in Gudensberg-Dissen und der BraLa in Paaren/Glien
- ohne Nr.: Beschluss der Zuwendung für die Durchführung des Dorf- und Sportfestes im OT Striesow in Höhe von 300 Euro.
- ohne Nr.: Beschluss zur Teilnahme des Ortsteiles Dissen am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

#### nichtöffentlicher Teil:

- 03/11/24: Auftragsvergabe: Planungsleistungen LP 5 - 9 für den 1. BA „Stary lud - Altes Volk“ an das Planungsbüro Wolff, Cottbus
- 03/11/27: Auftragsvergabe: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für den 1. BA „Stary lud - Altes Volk“ an die Firma Heizungs- und Sanitärinstallation Thomas Hotzan, Briesen
- 03/11/28: Auftragsvergabe: Elektroinstallationsarbeiten für den 1. BA „Stary lud - Altes Volk“ an Elektromeister Steffen Dommaschk, Schmogrow-Fehrow
- 03/11/29: Auftragsvergabe: Bauhauptleistungen für den 1. BA „Stary lud - Altes Volk“ an das Bauunternehmen Klauck, Burg (Spreewald)
- 03/11/30: Auftragsvergabe: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten für den 1. BA „Stary lud - Altes Volk“ an den Dachdeckermeisterbetrieb Kai Noack, Guhrow
- 03/11/31: Auftragsvergabe: Tischlerarbeiten für den 1. BA „Stary lud - Altes Volk“ an die Tischlerei Hermann Jahn, Dissen-Striesow
- 03/11/32: Auftragsvergabe: Fliesenlegerarbeiten für den 1. BA „Stary lud - Altes Volk“ an die Firma Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister Uwe Chrobot, Peitz
- 03/11/33: Auftragsvergabe: Erschließungs-/Tiefbauarbeiten für den 1. BA „Stary lud - Altes Volk“ an die Firma MST Joachim Mischner, Peitz
- ohne Nr.: Auftragsvergabe: Planungsleistungen Spreeweg, 5. BA an die Firma Brechtefeld & Nafe aus Großbräschen

### Schulverband Burg (Spreewald)

Sitzung am 20.06.2011

#### öffentlicher Teil:

- 11/09: Ablehnung des Beschlussantrages zur Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald)

#### nichtöffentlicher Teil:

- 11/06: Genehmigung der Eilentscheidung vom 11.04.2011: Qualifizierung des Schulstandortes Burg (Spreewald), Vergabe Bauleistungen Los 7: Trockenbauarbeiten an die Firma TAS GmbH aus Kolkwitz
- 11/07: Genehmigung der Eilentscheidung vom 11.04.2011: Qualifizierung des Schulstandortes Burg (Spreewald), Vergabe Bauleistungen Los 6: Innentüren an die Firma Bauelemente Städter GmbH, Burg (Spreewald)
- 11/10: Auftragsvergabe: Los 8 - Fliesenlegerarbeiten für die Qualifizierung des Schulstandortes Burg (Spreewald) an Fliesenlegermeister Frank Pehla, Schmogrow-Fehrow
- 11/11: Auftragsvergabe: Los 9 - Maler- und Beschichtungsarbeiten für die Qualifizierung des Schulstandortes Burg (Spreewald) an die Firma Malermeister Jürgen Melnikoff, Dissen-Striesow
- 11/12: Auftragsvergabe: Los 10 - Bodenbelagsarbeiten für die Qualifizierung des Schulstandortes Burg (Spreewald) an die Firma Fußbodentechnik Hauswald GmbH, Cottbus
- 11/08: Auftragsvergabe Schulbuchversorgung für das Schuljahr 2011/2012 an die Firma „Buchhandlung Lesezeichen“, Burg (Spreewald)
- 11/13: Auftragsvergabe: Bodenbelagsarbeiten Raum 115 und 116 Grundschule Altbau im Rahmen der Unterhaltung am Schulstandort Burg (Spreewald) an die Firma Fußbodentechnik Hauswald GmbH, Cottbus

## Service

### Wenn das Wetter zur Gefahr wird

Das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten möchte Ihnen einige nützliche Hinweise zum Verhalten während und nach einem Unwetter geben:

Unwetter wie Eisregen oder Wärmegewitter treten oft so plötzlich auf, dass eine Vorbereitung gegen ihre Auswirkungen kaum möglich ist. Achten sollte man jedoch auf die Unwetterwarnungen in den Medien. Dadurch bleibt vielfach genug Zeit, die Gefahren zu reduzieren und Schäden zu vermeiden oder zu mindern.

#### Generell sollten Sie bei Unwettern griffbereit haben:

- ein netzunabhängiges UKW-Radio mit ausreichend Ersatzbatterien,
- netzunabhängige Lichtquellen wie Taschenlampen und Kerzen,
- Notgepäck und Mappe mit der Dokumentensicherung für den Fall, dass Sie ihre Wohnung verlassen müssen.

**Extratipp:** In der Dokumentensicherung sollte eine Dokumentation Ihres Eigentums, z. B. in Form von Fotos enthalten sein. Wird ihr Haus oder Fahrzeug bei einem Unwetter beschädigt, kann dies für den Nachweis bei der Versicherung hilfreich sein. Schon bei **starken Regenschauern** sollte man ein paar einfache Regeln beachten:

- Halten Sie Türen und Fenster geschlossen, damit Regenböden kein Wasser in den Wohnbereich drücken können, bedenken Sie evtl. vorhandene Dachluken.
- Achten Sie darauf, dass in Ihrer Wohnung kein Durchzug entstehen kann, der bei plötzlich zuschlagenden Türen oder Fenstern zu Bruch führt.
- Bedenken Sie, dass starker Wind das Regenwasser schräg durch Öffnungen eindringen lassen kann und hierdurch eventuell elektrische Geräte oder Anschlüsse gefährdet werden könnten.
- Bei sehr starken Niederschlägen könnte Wasser in die tiefer gelegenen Räume (Keller) eindringen, ggf. sollten Sie elektrische Geräte im Kellerbereich vom Netz nehmen und durch Wasser gefährdete Materialien erhöht lagern. Bei Freisetzung gefährlicher Substanzen, wie z. B. Heizöl, verständigen Sie die Feuerwehr.
- Bei starken Niederschlägen kann die Kanalisation überfordert werden und das Wasser fließt möglicherweise nur langsam ab, so dass Straßen überflutet sein können. Beachten Sie, dass dadurch Schäden in der Straßendecke oder vom Wasserdruck angehobene Kanaldeckel bedeckt sind und somit zu einer Gefahr werden können.

Bei **Gewittern** treten zusätzliche Gefahren durch Blitzentladungen auf.

Beachten Sie hierbei:

- Blitzentladungen suchen sich einen hohen Punkt, z. B. aufragende Bäume, Masten, Antennen und dergleichen. Halten Sie sich von solchen Objekten fern und verwenden Sie auch keine Regenschirme. Werden Sie im Freien auf einer Wiese o. ä. überrascht, hocken Sie sich mit eng geschlossenen Füßen auf den Fußballen möglichst in einer Mulde oder Geländevertiefung zu Boden. Besser ist es, rechtzeitig Schutz in einem Gebäude zu suchen.
- Halten sie sich keinesfalls in oder auf freien Wasserflächen auf (z. B. Schwimmbad/See).
- Verlassen Sie ihr Kraftfahrzeug nicht und berühren Sie im Inneren keine blanken Metallteile. Das Fahrzeug wirkt wie ein Faradayscher Käfig und leitet elektrische Entladungen ab, so dass Sie im Inneren geschützt sind.
- Halten Sie zu Überlandleitungen einen Mindestabstand von 50 Metern.
- Durch die elektrische Entladung eines Blitzes kann es im Stromnetz zu Überspannungen kommen. Sofern Ihre Sicherungen keinen ausreichenden Überspannungsschutz haben,

können Sie elektrische Geräte durch Stromleisten mit integriertem oder zwischengeschaltetem Überspannungsschutz gegen Überlastung schützen. Verlassen Sie sich nicht ausschließlich auf die Blitzschutzanlage Ihres Hauses, da der Blitzschlag über das Stromnetz für Überspannung sorgen kann. Ggf. nehmen Sie empfindliche elektrische Geräte, wie Fernseher oder Computer, vom Netz.

- Ein Blitz einschlag in das Mauerwerk eines Gebäudes, kann dieses erheblich beschädigen. Feuchtigkeit in einer Mauer wird durch den Blitzschlag eventuell verdampft, es entsteht extremer Druck, der zu Rissen und Brüchen führen kann, welche die Tragfähigkeit erheblich beeinflussen können.

**Hagel und Wirbelstürme** sind manchmal eine Folge schwerer Gewitter. Bei ihnen treten zusätzliche Gefahren durch Hagelkörner (gefrorenes Wasser) in unterschiedlicher Größe auf sowie durch Trümmer und Schmutzteile, die bei dem heftig rotierenden Wirbel eines Wirbelsturms auftreten können. Im Schnitt kommt es jährlich zu zehn Wirbelstürmen im Bundesgebiet, die meist jedoch über unbewohntem Gebiet stattfinden. Bei Hagel und Wirbelsturm besteht also die Gefahr von "Geschossen", bei Wirbelstürmen zusätzlich die Gefahr durch schnell rotierende Luftmassen mit hoher Sogwirkung. Die durchschnittliche Fortbewegungsgeschwindigkeit eines Wirbelsturms kann zwischen 40 und 100 km/Stunde betragen, die rotierenden Winde erreichen Geschwindigkeiten von mehreren Hundert km/Stunde.

#### Bei Hagel und Wirbelsturm sollten Sie zusätzlich beachten:

- Schließen Sie zusätzlich zu Türen und Fenstern die Rollläden oder Fensterläden, halten Sie sich von Öffnungen fern, die nicht auf diese Art zusätzlich geschützt werden können, wie z. B. Dachluken.
- Suchen Sie bei einem Wirbelsturm möglichst einen tief liegenden Raum, z. B. Keller oder einen innen liegenden Raum Ihres Wohnbereiches auf. Kraftfahrzeug, Wohnwagen und leichte Gebäude wie Holzbauten bieten möglicherweise keinen ausreichenden Schutz.
- Meiden Sie Räume mit großer Deckenspannweite wie Hallen o. ä.
- Bleiben Sie nicht im Freien. Suchen Sie, wenn irgend möglich, ein festes Gebäude auf. Werden Sie im Freien überrascht und können kein Gebäude mehr aufsuchen, so suchen sie möglichst eine Mulde oder einen Graben auf, legen Sie sich mit dem Gesicht erdwärts und schützen Sie Kopf und Nacken mit den Händen.

Auch nach einem Unwetter kann weiterhin Gefahr bestehen.

#### Verhalten nach einem Unwetter:

- Je nach Art des Unwetters sollten Sie Ihr Haus/Ihre Wohnung danach auf eventuelle Schäden wie Wassereintrich oder Glasbruch etc. kontrollieren.
- Nehmen Sie elektrische Geräte nur in Betrieb, wenn Sie sicher sind, dass diese nicht mit Feuchtigkeit in Berührung gekommen sind.
- Wurde jemand verletzt, so leisten Sie Erste Hilfe und lösen Sie den Notruf aus.
- Ist das Gebäude beschädigt, so verlassen Sie es sicherheits halber und betreten Sie es erst wieder, wenn es von Fachleuten freigegeben wurde,
- Wenn nach einem Sturm das Dach beschädigt wurde und z. B. Dachpfannen lose sind und herabzustürzen drohen, so halten Sie sich bitte aus dem Sturzbereich fern. Der Gefahrenbereich beträgt normalerweise ein Drittel der Höhe von Erdgleiche zur Regentraufe. Verständigen Sie die Feuerwehr, damit die Gefahr beseitigt werden kann oder eine Absperung erfolgt.

#### Zusatztipp:

Wenn Sie Haus- oder Nutztiere haben, bedenken Sie bitte, dass die Tiere durch ein Unwetter stark verängstigt werden können. Versuchen Sie beruhigend auf die Tiere einzuwirken, wenn die Umstände dies zulassen und achten Sie darauf, dass die Tiere den schützenden Bereich nicht verlassen können.

(Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK))



## Deckenerneuerung L 50 zwischen Gulben und Kreisel Briesen

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beabsichtigt die L 50 ab Gulben bis zum Kreisel Briesen durch eine dreilagige Deckenerneuerung instand zu setzen. Die Aufnahmen vor Ort sind erfolgt, die Ausschreibung wird z. Z. erarbeitet. Geplante Bauzeit ist Ende August/Anfang September. Die Bauarbeiten werden 14 Tage in Anspruch nehmen und müssen unter Vollsperrung ausgeführt werden, da Arbeitsbreiten und Sicherheitsabstände nicht gegeben sind.

Die Umleitung in beiden Richtungen führt über die L 51 und L 512: Ruben - Papitz - Kunersdorf - Limberg - L 49 - Kolkwitz - L 50 Ri. Gulben. Buslinien sind von der Vollsperrung nicht betroffen.

Der genaue Termin wird rechtzeitig über die Presse bekanntgegeben.

### Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 01805/58 22 23 680. Der Diensthabende und die Telefonnummer können sich kurzfristig ändern. Bitte informieren Sie sich aktuell in der „Lausitzer Rundschau“.

#### Bereitschaftsplan:

Mi	06.07.	Herr Dr. Rosenberger, Hauptstr. 37, Burg	(13 bis 7 Uhr)
Do	07.07.	Herr DM Krumpelt, Hauptstr. 24 A, Burg	(19 bis 7 Uhr)
Fr	08.07.	Frau Dr. Kamke, Bahnhofstr. 9, Burg	(13 bis 7 Uhr)
Sa	09.07.	Herr Dr. Winzer, Hauptstr. 25, Burg	( 7 bis 7 Uhr)
So	10.07.	Frau Dr. Kamke	( 7 bis 7 Uhr)
Mo	11.07.	Herr DM Krumpelt	(19 bis 7 Uhr)
Di	12.07.	Herr Dr. Rosenberger	(19 bis 7 Uhr)
Mi	13.07.	Herr Dr. Rosenberger	(13 bis 7 Uhr)
Do	14.07.	Herr Dr. Winzer	(19 bis 7 Uhr)
Fr	15.07.	Frau Dr. Winzer	(13 bis 7 Uhr)
Sa	16.07.	Herr Dr. Winzer	( 7 bis 7 Uhr)
So	17.07.	Herr Dr. Winzer	( 7 bis 7 Uhr)
Mo	18.07.	Herr DM Krumpelt	(19 bis 7 Uhr)
Di	19.07.	Frau DM Becker, Dorfstr. 28, Briesen	(19 bis 7 Uhr)
Mi	20.07.	Frau Dr. Kamke	(13 bis 7 Uhr)
Do	21.07.	Frau DM Becker	(19 bis 7 Uhr)
Fr	22.07.	Herr DM Krumpelt	(13 bis 7 Uhr)
Sa	23.07.	Frau DM Becker	( 7 bis 7 Uhr)
So	24.07.	Herr DM Krumpelt	( 7 bis 7 Uhr)
Mo	25.07.	Frau DM Allecke	(19 bis 7 Uhr)
Di	26.07.	Herr Dr. Winzer	(19 bis 7 Uhr)
Mi	27.07.	Frau DM Allecke, Hauptstr. 24 A, Burg	(13 bis 7 Uhr)
Do	28.07.	Herr Dr. Winzer	(19 bis 7 Uhr)
Fr	29.07.	Frau DM Allecke	(13 bis 7 Uhr)
Sa	30.07.	Frau DM Allecke	( 7 bis 7 Uhr)
So	31.07.	Herr Dr. Winzer	( 7 bis 7 Uhr)
Mo	01.08.	Frau Dr. Stephan, Am Sportplatz 13, Werben	(19 bis 7 Uhr)
Di	02.08.	Frau Dr. Stephan	(19 bis 7 Uhr)
Mi	03.08.	Frau Dr. Stephan	(13 bis 7 Uhr)

#### Samstagssprechstunde

von 9 bis 11 Uhr in den Praxisräumen des Diensthabenden

### Kontakte im Amt

Postanschrift: Am Burg (Spreewald)  
Hauptstraße 46  
03096 Burg (Spreewald)  
Tel. 035603 682 -0  
E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

<b>Amt Burg (Spreewald)</b>	<b>Tel.-Nr.</b>
Amtsleiter Ulrich Noack	682-11
Sekretariat Amtsdirektor Cornelia Niedan	682-11

Mitarbeiter Wirtschaftsförderung, Sven Tischer	682-27
--	--------

<b>Amt I - Haupt- und Ordnungsverwaltung</b>	
Amtsleiter Christoph Neumann	682-12

<u>Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten</u>	
Sachgebietsleiterin, Susanne Ragotzky	682-39
Leiter Bürgerbüro/Standesamt, Volker Tanz	682-30
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten, Jörg Wöltche	682-31
Einwohnermeldewesen, Sylvia Schmidt	682-35
Standesamt, Monika Troppa	682-36
Brandschutz, Sandra Schenker	682-32
Bestattungswesen/Fundbüro, Petra Matschenz	682-37

<u>Sachgebiet Allgemeine Verwaltung</u>	
Sachgebietsleiter, Christoph Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung, Dietlind Selka, Christel Zachow	682-13
Personal, Steffi Balting	682-14
Schule/Kultur/Sport/Archiv, Tina Kalleske	682-15
Kita/Jugend, Bettina Gardy	682-34
ADV, Margit Hoffmann	682-23
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/Sitzungsdienst	
Kerstin Möbes	682-47
Rezeption, Sylke Linke	682-26

<b>Amt II - Finanz- und Bauverwaltung</b>	
Amtsleiterin, Petra Krautz	682-29

<u>Sachgebiet Finanzverwaltung</u>	
Sachgebietsleiterin, Petra Krautz	682-29
Finanzbuchhaltung, Patricia Reichenbach	682-20
Kämmereiaufgaben, Renate Kulla/Renate Radenz	682-18
Steuern, Margot Smeth/Elvira Noack	682-21
Anlagenbuchhaltung/Geschäftsbuchhaltung, Juliane Schulze	682-27

<u>Sachgebiet Bau</u>	
Sachgebietsleiterin, Antje Swars	682-43
Tiefbau, Bernd Tscherner	682-44
Erschließung/Straßenausbau, Christin Steffner	682-46
Sekretariat, Sylvia Joppek	682-42

<u>Sachgebiet Gebäudemanagement</u>	
Sachgebietsleiterin, Brigitte Muschick	682-40
Liegenschaften, Petra Alexander	682-45
Technisches Gebäudemanagement, Jörn Rademacher	682-48

<u>Bauhof</u>	
Leiter, Detlef Ferch	682-19

<b>Trink- und Abwasserzweckverband (TAZ)</b>	
Benito Kanzler	682-17

<b>Sprechzeiten der Amtsverwaltung</b>	
Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Sprechstunde des Amtsdirektors jeden 1. Dienstag im Monat, sonst nach Vereinbarung.